



GUTMANN VORSORGEFONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2025 auf EUR 7.778.524,89. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2025 beläuft sich auf insgesamt 687.034,29 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 11,32.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,0230 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,0230 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0230 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Der Gutmann Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, investiert nach den Bestimmungen des § 14 EStG iVm § 25 Pensionskassengesetz¹ und ist damit als Wertpapierdeckung für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen geeignet.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2022/2023 | EUR | 4.666.725,52 | 9,03 |
| 2023/2024 | EUR | 6.610.048,57 | 10,56 |
| 2024/2025 | EUR | 7.778.524,89 | 11,32 |

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

| | | |
|---|-----|-----------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) | EUR | 5.067.538 |
| Davon fixe Vergütung: | EUR | 4.089.090 |
| Davon variable Vergütung: | EUR | 978.448 |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt: | | 49 |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter): | | 24 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung: | EUR | 1.269.321 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger: | EUR | 1.643.784 |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR | 469.194 |
| | | |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte | EUR | 1.685.239 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Im Juni wurde der Einlagezins auf 2% gesenkt und blieb seither auf diesem Wert. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024.

Die Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Aktien, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Vorsorgefonds investiert in ein breit gestreutes Portfolio aus Anleihen, Aktienfonds und Geldmarktinstrumenten. Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Der Schwerpunkt des Fonds liegt in der Investition gemäß den

Veranlagungsvorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015.

Die Aktiengewichtung lag im Berichtszeitraum bei rund 40 %. Im Mai wurde der Aktienanteil nach dem Kursrückgang infolge der Zollankündigungen zulasten der Anleihen wieder auf die neutrale Gewichtung zurückgeführt. Im Anleihenbereich wurde die durchschnittliche Duration von 4,6 Jahren gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

Gutmann Vorsorgefonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

| | 2024/2025 in EUR |
|---|------------------------|
| Ausschüttungsanteil AT0000856828 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 10,56 |
| Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 0,0001 je Anteil | |
| entspricht 0,000009 Anteilen | 0,000009 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 11,32 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung | |
| erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 10,79) | 11,32 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 7,20% |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,76 |

2. Fondsergebnis

| | 2024/2025 in EUR |
|--|---------------------|
| a. Realisiertes Fondsergebnis | |
| Ordentliches Fondsergebnis | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) | |
| Zinserträge | 107.162,05 |
| Dividendenerträge | 51.422,53 |
| Ergebnis aus Immobilienfonds | 0,00 |
| Sonstige Erträge | 669,22 |
| | 159.253,80 |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen | 0,00 |
| | 0,00 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsgebühren | -73.482,77 |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -4.700,00 |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten | -360,46 |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 |
| Depotbankgebühren | -8.083,10 |
| Kosten für externe Berater | 0,00 |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | 0,00 |
| Sonstige Aufwendungen | 0,00 |
| | -86.626,33 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 72.627,47 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Realisierte Gewinne aus | |
| Wertpapiere | 174.640,88 |
| derivate Instrumente | 0,00 |
| Realisierte Kursgewinne gesamt | 174.640,88 |
| Realisierte Verluste aus | |
| Wertpapiere | -7.348,55 |
| derivate Instrumente | 0,00 |
| Realisierte Kursverluste gesamt | -7.348,55 |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 167.292,33 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 239.919,80 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | |
| unrealisierte Gewinne | 267.644,57 |
| unrealisierte Verluste | -2.592,41 |
| | 265.052,16 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres | 504.971,96 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 2.801,58 |
| Ertragsausgleich | 2.801,58 |
| Fondsergebnis gesamt | 507.773,54 |

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,05% und 0,12%. Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.164,60.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 432.344,49

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann Vorsorgefonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | <u>2024/2025</u> <u>in EUR</u> |
|---|-----------------------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres | 6.610.048,57 |
| Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000856828) | -65,20 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | |
| Ausgabe von Anteilen | 866.788,63 |
| Rücknahme von Anteilen | -203.219,07 |
| Ertragsausgleich | <u>-2.801,58</u> |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) | <u>507.773,54</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | <u><u>7.778.524,89</u></u> |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 242.721,38 wird ein Betrag von EUR 15.801,79 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: Gutmann Vorsorgefonds
ISIN: AT0000856828

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|---|----------------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|------------|---------------------|--------------|
| ANLEIHEN | | | | | | | | |
| ANLEIHEN EURO | | | | | | | | |
| AT0000A1VGK0 | 0,5000 OESTERR_REP 17-27 | EUR | 200.000 | | 40.000 | 97,907559 | 195.815,12 | 2,52 |
| AT0000A32458 | 2,9000 OESTERR_REP 23-33/1 | EUR | 100.000 | 100.000 | | 101,224177 | 101.224,18 | 1,30 |
| BE0000357666 | 3,0000 BELGIQUE 23/33 | EUR | 225.000 | | | 100,762461 | 226.715,54 | 2,91 |
| BE0000360694 | 2,8500 BELGIQUE 24/34 | EUR | 100.000 | | | 98,282302 | 98.282,30 | 1,26 |
| BE0390160266 | 3,2900 BPOST 24-29 | EUR | 100.000 | | | 101,636495 | 101.636,50 | 1,31 |
| DE000A382475 | 2,6250 KRED.F.WIED.24/29 MTN | EUR | 200.000 | | | 101,087006 | 202.174,01 | 2,60 |
| DE000A3H25V2 | 2,6250 BAD-WUERTT.LSA 24/34 | EUR | 100.000 | | | 98,089688 | 98.089,69 | 1,26 |
| ES0000012G91 | 0,0000 SPANIEN 20/26 | EUR | 100.000 | | 100.000 | 99,507150 | 99.507,15 | 1,28 |
| ES0000012O67 | 3,1500 SPANIEN 25/35 | EUR | 100.000 | 100.000 | | 100,427971 | 100.427,97 | 1,29 |
| ES0413900085 | 2,8750 BCO SANTAND. 25/33 MTN | EUR | 100.000 | 100.000 | | 99,927184 | 99.927,18 | 1,28 |
| EU000A1HBX57 | 2,5000 EU EUROP. UNION 12/27 MTN | EUR | 150.000 | 150.000 | | 100,691646 | 151.037,47 | 1,94 |
| EU000A3K4E54 | 3,0000 EU 24/34 MTN | EUR | 170.000 | 100.000 | | 100,350615 | 170.596,05 | 2,19 |
| EU000A3L72Y4 | 2,8750 EIB 25/35 MTN | EUR | 100.000 | 100.000 | | 100,065498 | 100.065,50 | 1,29 |
| FR0011883966 | 2,5000 REP. FSE 14-30 O.A.T. | EUR | 250.000 | | | 99,669722 | 249.174,31 | 3,20 |
| FR001400TM31 | 2,6250 CIE FIN.FONC 24/29 MTN | EUR | 100.000 | | | 100,129881 | 100.129,88 | 1,29 |
| FR001400TD7 | 3,1250 BUREAU VERIT 24/31 | EUR | 100.000 | 100.000 | | 100,475643 | 100.475,64 | 1,29 |
| IT0001278511 | 5,2500 B.T.P. 2029 01.11 | EUR | 200.000 | | | 110,740685 | 221.481,37 | 2,85 |
| NL0010071189 | 2,5000 NEDERLD 12-33 | EUR | 200.000 | | | 99,599169 | 199.198,34 | 2,56 |
| NL0015000L58 | 0,0000 NEDERLD 21/29 | EUR | 100.000 | | | 93,395893 | 93.395,89 | 1,20 |
| XS1651071950 | 1,9500 THERMO FISH.SCI. 17/29 | EUR | 100.000 | | | 97,429694 | 97.429,69 | 1,25 |
| XS2000538343 | 0,8750 EG NON-PREF.NTS 19-26 | EUR | 100.000 | | | 99,333567 | 99.333,57 | 1,28 |
| XS2446843430 | 0,6250 SIEMENS FIN 22/27 MTN | EUR | 100.000 | | | 98,067043 | 98.067,04 | 1,26 |
| XS2555178644 | 3,0000 ADIDAS AG ANL 22/25 | EUR | 100.000 | | | 100,030617 | 100.030,62 | 1,29 |
| XS2697983869 | 4,0000 ESB FINANCE 23/28 MTN | EUR | 100.000 | | | 103,698997 | 103.699,00 | 1,33 |
| XS2744121943 | 3,1250 TOYOTA M.FIN 24/29 MTN | EUR | 100.000 | | | 101,426552 | 101.426,55 | 1,30 |
| XS2782117464 | 3,1910 TORON.DOM.BK 24/29 MTN | EUR | 100.000 | | | 102,185110 | 102.185,11 | 1,31 |
| XS2793252060 | 3,0500 INST.CRD.OF. 24/31 MTN | EUR | 100.000 | | | 102,164975 | 102.164,98 | 1,31 |
| XS2847684938 | 3,1250 DSB SOV 24/34 MTN | EUR | 100.000 | | | 100,353878 | 100.353,88 | 1,29 |
| XS2861000235 | 3,6250 IBERDR.FINA. 24/34 MTN | EUR | 100.000 | | | 102,740484 | 102.740,48 | 1,32 |
| XS2969693113 | 3,6250 NORSK HYDRO 25/32 MTN | EUR | 100.000 | 100.000 | | 101,881981 | 101.881,98 | 1,31 |
| XS3041338305 | 3,7500 AUSNET SVCS 25/35 MTN | EUR | 100.000 | 100.000 | | 101,116974 | 101.116,97 | 1,30 |
| XS3163525374 | 3,0000 NORDEA MT BK 25/35 MTN | EUR | 100.000 | 100.000 | | 100,032396 | 100.032,40 | 1,29 |
| INFLATION LINKED ANLEIHEN | | | | | | | | |
| INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO | | | | | | | | |
| ES0000012852 | 0,6500 SPANIEN 17-27 FLR | EUR | 80.000 | | | 100,534080 | 102.946,90 | 1,32 |
| FR0000188799 | 3,1500 REP. FSE 02-32 O.A.T. | EUR | 60.000 | | | 113,724936 | 108.344,15 | 1,39 |
| IT00003745541 | 2,3500 B.T.P. 04-35 FLR | EUR | 70.000 | | | 108,848800 | 116.977,85 | 1,50 |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE | | | | | | | 4.348.085,26 | 55,90 |
| INVESTMENTZERTIFIKATE | | | | | | | | |
| IE00B1YZSC51 | ISHSII-CORE MSCI EUR.EOD | EUR | 7.697 | 1.484 | | 35,785000 | 275.437,15 | 3,54 |
| IE00B525FT06 | ISHSVII-MSCI USA DL ACC | USD | 1.140 | 324 | | 711,700000 | 701.667,39 | 9,02 |
| IE00B53QG562 | ISH.7-C.MSCI E.U.E EO ACC | EUR | 1.350 | | | 213,750000 | 288.562,50 | 3,71 |
| IE00BD4TXS21 | UBSIEETF-UBS C.MSCI UE | USD | 11.132 | | | 40,045000 | 385.523,60 | 4,96 |
| IE00BD4TYG73 | UBS-U.CO.M.US.HEO ETF EOA | EUR | 17.186 | | 590 | 52,606000 | 904.086,72 | 11,62 |
| IE00BYWV2V44 | SPDR S+P 500 U.ETF EOHA | EUR | 20.000 | | | 16,788000 | 335.760,00 | 4,32 |
| LU1737652310 | AIS-AC MSCI EU. UETFDREOD | EUR | 5.944 | 950 | | 74,090000 | 440.390,96 | 5,66 |
| SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE | | | | | | | 3.331.428,32 | 42,83 |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN | | | | | | | 7.679.513,58 | 98,73 |
| BANKGUTHABEN | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben | | | | | | | 57.156,51 | 0,73 |
| GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN | | | | | | | | |
| USD | | | | | | | 423,30 | 0,01 |
| SUMME BANKGUTHABEN | | | | | | | 57.579,81 | 0,74 |

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|----------------------------|---------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|------|---------------------|---------------|
| ABGRENZUNGEN | | | | | | | | |
| FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN | | | | | | | -4.700,00 | -0,06 |
| ZINSENANSPRÜCHE | | | | | | | 53.464,86 | 0,69 |
| DIVERSE GEBÜHREN | | | | | | | -7.333,36 | -0,09 |
| SUMME ABGRENZUNGEN | | | | | | | 41.431,50 | 0,53 |
| SUMME Fondsvermögen | | | | | | | 7.778.524,89 | 100,00 |

| | | |
|---|-------|------------|
| ERRECHNETER WERT Gutmann Vorsorgefonds | EUR | 11,32 |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Vorsorgefonds | STÜCK | 687.034,29 |

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

| WÄHRUNG | | EINHEIT in EUR | KURS |
|-----------|-----|-------------------|----------|
| Euro | EUR | 1 = EUR | 1,000000 |
| US Dollar | USD | 1 = EUR | 1,156300 |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|----------------------|-------------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| ANLEIHEN EURO | | | | | |
| AT0008049952 | 2,8750 UCBA PFANDBR.24-28/516 | EUR | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| BE0000334434 | 0,8000 BELGIQUE 15/25 74 | EUR | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| IE00BV9C9418 | 1,0000 IRLAND 2026 | EUR | 0,00 | 0,00 | 120.000,00 |
| XS2583205906 | 4,3750 A2A 23/34 MTN | EUR | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 |

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Vorsorgefonds,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Vorsorgefonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| | Gutmann Vorsorgefonds (EUR) (A) ISIN: AT0000856828 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025 | | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|--|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---|----------------------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0937 | 0,0937 | 0,0937 | 0,0937 | 0,0611 | 0,0611 | | |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0611 | 0,0611 0,0597 | | |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,0230 | 0,0230 | 0,0230 | 0,0230 | 0,0230 | 0,0230 | | |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0029 | 0,0002 | 0,0002 | | |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0029 | 0,0029 | | |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0003 | 0,0003 | 0,0003 | 0,0003 | 0,0003 | 0,0003 | | |
| b) ausländische Dividenden | 0,0315 | 0,0315 | 0,0315 | 0,0315 | 0,0014 | 0,0014 | | |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | 0,0935 | | |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | | |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,0230 0,0230 0,0000 | 0,0230 0,0230 0,0000 | 0,0230 0,0230 0,0000 | 0,0230 0,0230 0,0000 | 0,0230 0,0230 0,0000 | 0,0230 0,0230 0,0000 | | |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: | | | | | | | | |
| KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Vorsorgefonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Vorsorgefonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere iSd PKG können bis zu **100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Anteile an Investmentfonds dürfen unter Berücksichtigung der dargelegten Veranlagungsgrundsätze bis zu **50 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **50 vH** des Fondsvermögens erworben werden,

sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden

Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)